

### KUNDMACHUNG

Die von der Landesregierung dem Tourismusverband Tiroler Zugspitz Arena übermittelte Stimmgruppenliste vom 30.07.2014, bildet die Grundlage für die Wahlen der Aufsichtsratsmitglieder des Tourismusverbandes sowie auch für alle Abstimmungen in den Vollversammlungen während der Funktionsdauer des Aufsichtsrates. Die Stimmgruppenliste liegt für die Dauer einer Woche, das ist vom

..... 6.8.2014 ..... bis zum ..... 13.8.2014 ..... im ..... REGIONSBÜRO .....

..... AM RETTENSEE 1, 6632 EHRWALD ..... in der Zeit von ..... 8<sup>00</sup> ..... Uhr bis ..... 12<sup>00</sup> ..... Uhr

zur allgemeinen Einsicht auf.

Wegen der Nichtaufnahme eines vermeintlichen Mitgliedes oder wegen der Aufnahme eines vermeintlichen Nichtmitgliedes des Tourismusverbandes steht dem vermeintlichen Mitglied bzw. Nichtmitglied sowie dem Obmann des Tourismusverbandes bis zum Ablauf der Auflegungsfrist das Einspruchsrecht zu. Das Einspruchsrecht steht auch jedem aufgenommenen Mitglied wegen seiner Zuordnung zu einer Stimmgruppe zu. Der Einspruch ist bei der Landesregierung, (Abteilung Tourismus), einzubringen. Über eine gegen den Bescheid der Landesregierung eingebrachte Beschwerde hat das Landesverwaltungsgericht innerhalb von drei Monaten zu entscheiden.

**Bitte beachten Sie** die nachstehenden Bestimmungen des Tiroler Tourismusgesetzes 2006, in der geltenden Fassung, über die **Ausübung des Stimmrechtes**:

Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten auszuüben.

Juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechtes und eingetragene Erwerbsgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch vertretungsbefugte Organe oder durch einen von diesen schriftlich Bevollmächtigten auszuüben. Diese haben sich als solche auszuweisen ( z.B. durch Firmenbuchauszug, Gesellschaftsvertrag, ... ). Sind mehrere Personen vertretungsbefugt, so ist zur Ausübung des Stimmrechtes ein gemeinsamer Vertreter zu bestellen. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind (z.B. Gesellschaft bürgerlichen Rechts, ... ), haben ihr Stimmrecht durch einen schriftlich Bevollmächtigten auszuüben.

Ein Bevollmächtigter darf nur ein Mitglied vertreten. Berufsmäßige Parteienvertreter dürfen höchstens fünf Mitglieder vertreten.

Tourismusregion  
Tiroler Zugspitz Arena  
Am Rettensee 1  
A-6632 EHRWALD  
Tel: +43 5673 20.000  
info@zugspitzarena.com  
www.zugspitzarena.com

.....  
(Der Obmann)

angeschlagen am: - 6. Aug. 2014

abgenommen am: